

## Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 11.12.2022 um 11.00 Uhr bis 11.35 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	23 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger, Anja Tirinzoni
Von der RPK ist abwesend:	Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper,
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier

### Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2023 und Festsetzung des Steuerfusses 2023
2. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
3. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden im Namen der gesamten Kirchenpflege ganz herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Frau Karin Zenger und Frau Anja Tirinzoni. Die nicht anwesenden Mitglieder der RPK haben sich entschuldigen lassen.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage

([www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch)) innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten, bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vorschlagsvermehrung gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

**Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.**

Die Vorsitzende ersucht die Stimmzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Emporio darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege.

**Es sind 23 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 12.**

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen hat und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.

**Es gibt keine Anträge.**

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

## **Traktandum 1.**

### **Genehmigung des Voranschlages 2023 mit der Festsetzung vom Steuerfuss**

Frau Brunner Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 3 vor.

#### **1. Antrag zum Budget**

Die Kirchenpflege hat das Budget 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung Gesamtaufwand	Fr. 503'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 139'200.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 364'200.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
Ergibt Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0,00
Ergibt Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0,00

**2. Antrag zum Steuerfuss**

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 2'642'307.69
Steuerfuss 13%	
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 364'200.00
Steuerertrag bei 13%	Fr. 343'500.00
Aufwandsüberschuss	Fr. 20'700.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8154 Oberglatt, 27.09.2022

Kirchenpflege Reformierte Kirchgemeinde Oberglatt  
Kirchenpflegepräsidentin Elke Brunner-Rüegg  
Kirchenpfleger Ressort Finanzen Mirco Weber

Frau Elke Brunner-Rüegg übergibt das Wort an den Kirchenpfleger Mirco Weber, Ressort Finanzen.

Herr Weber informiert über den Bericht der Kirchenpflege und verschiedene Budgetinhalte. Er fragt die Versammlung, ob noch jemand Fragen zum Budget hat.

Herr Dr. Heinz Beer meldet sich und hat zwei Fragen zum Budget 2023.

1. Frage: Wie hoch unser Eigenkapital ist.
2. Frage: Warum wir im (Finanz- und Aufgabenplan 2022 – 2026) im Jahr 2025 plötzlich ein Plus von CHF 93'250.- im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung haben.

Mirco Weber beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Beer nach der Sitzung, da er zuerst in den Unterlagen nachschauen musste.

1. Unser Eigenkapital beträgt per Abschluss 31.12.2021 - CHF 399'643.08.  
Das aktuelle Eigenkapital kann erst genau beziffert werden, sobald die Jahresrechnung 2022 abgeschlossen ist.

2. Das Plus kommt zustande, da für das Jahr 2025 höhere Erträge aus der Steuerauscheidung erwartet werden. In jenem Jahr werden mutmasslich die Steuern von einem gewichtigen Steuerzahler abgerechnet.

Herr Weber fragt die Versammlung nach weiteren Fragen oder Anliegen. Da sich niemand mehr meldet, gibt er das Wort zurück an die Präsidentin.

Unser Budget wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Die Vorsitzende fragt die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Frau Karin Zenger, ob sie das Wort wünscht. Frau Zenger verneint. Sie bedankt sich aber ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit Mirco Weber.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich ebenfalls herzlich bei den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und geht zur Abstimmung über.

Zuerst wird über die Genehmigung vom Budget 2023 abgestimmt, anschliessend über die Festsetzung vom Steuerfuss.

Die Vorsitzende liest den Antrag nicht noch einmal vor, da man ihn an der Leinwand gut lesen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde den Voranschlag 2023 und den Steuerfuss von 13% (Vorjahr 13%) zu genehmigen.

**Das Budget 2023 und der Steuerfuss von 13% werden einstimmig angenommen.**

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen.

### **Traktandum 2: Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bevor wir zum letzten Punkt «Aussprache über das kirchliche Leben» kommen, fragt die Präsidentin die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

**Es liegen keine Einwände vor.**

Frau Brunner-Rüegg weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, können nur anwesende Stimmberechtigte von heute erheben, die die Verfahrensvorschriften an der heutigen Versammlung gerügt haben.

Die Präsidentin fragt, ob jemand eine Beschwerde hat. **Es meldet sich niemand.**

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 20. Dezember 2022 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Über Traktandum 3 «Aussprache über das kirchliche Leben» wird kein Protokoll geführt. Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Oberglatt, 11. Dezember 2022

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin



Elke Brunner-Rüegg

Stimmzählerin:



Karin Emporio

Protokollführerin



Heike Müller

## **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Protokoll**

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.